



Mitteilungsblatt 2019-1

Personalmaßnahmen im SchA

Nach einer Besprechung am Donnerstag, den 24. Jänner 2019 mit dem Präsidenten des NÖFV Bgm. Johann Gartner, Geschäftsführer des NÖFV Heimo Zechmeister, SR-Obmann Alois Pemmer, Obmann Stellvertreter Josef Brandstötter, dem Besetzungsreferenten Wolfgang Grünling und seinem Stellvertreter Johann Klein in den Räumlichkeiten des NÖFV, wurden folgende Personalmaßnahmen getroffen:

Wolfgang Grünling:	Besetzungsreferent bis 31.12.2019
Berthold Neunteufel:	Besetzungsreferent Stellvertreter
Thomas Fuchs:	Mitarbeiter im Besetzungsreferat
Johann Neugebauer:	SR-Administrator
Johann Klein:	Nachwuchs- und Frauenreferent, Administration der Trainingslisten
Walter Kravogl:	Nachwuchsreferent Stellvertreter

Personalentscheidungen des Elite-Schiedsrichterkomitees

Im Rahmen des ÖFB-Schiedsrichterforums fand am Samstag, 24. November 2018 die Sitzung vom Elite-Schiedsrichterkomitee statt, wobei folgende Personalentscheidungen getroffen wurden:

Mit Beginn der Frühjahrssaison 2019 wurden auf Grund ihrer Leistungen und Beobachtungen im ÖFB-SR-Förderkader **Gabriel Gmeiner (NÖ)** und Daniel Pfister (T) als BL 2 Schiedsrichter nominiert.

Ebenfalls nominierte das Elite-Schiedsrichterkomitee mit Beginn der Frühjahrssaison 2019 aus dem ÖFB-SRA-Förderkader mit Philip Gschliesser (T) und Sara Telek (W) zwei neue Elite-Assistenten/Innen.

Mit Stefan Ebner (OÖ), **Alan Kijas (NÖ)**, Josef Spurny (W) u. Felix Ouschan (V) werden in der Frühjahrssaison 2019 vier bisherige BL 2 SR vereinzelt bei Spielen der BL 1 bzw. Meister- und Qualifikationsgruppe eingesetzt. Diese Entscheidung fiel unter anderem im Sinne einer mittelfristigen Personalplanung, Entwicklungsstrategie und selbstverständlich aufgrund der positiven Leistungen der genannten SR in der letzten Saison.

Finanzreferat

Besteuerung für Gewinne aus der Tätigkeit als Schiedsrichter

Gewinne aus der Tätigkeit als Schiedsrichter (SR) sind einkommensteuer- und sozialversicherungspflichtig.

Jeder SR ist für die Einhaltung seiner steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich.

SR erzielen selbständige Einkünfte aus gewerblichen Tätigkeiten. Das bedeutet, dass jeder SR eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt (FA) einzureichen hat, wenn sein Gewinn aus der SR-Tätigkeit mehr als € 730 pro Jahr beträgt.

Auf Anfrage des FA gibt der NÖFV in Zusammenarbeit mit dem SR-Ausschuss bekannt, welche Spiele der SR im jeweiligen Jahr geleitet hat. Der SR kann sodann vom FA aufgefordert werden, eine Einkommensteuererklärung einzureichen.

Es sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben laufend aufzuzeichnen. Gewinn ist die Differenz aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben.

Einnahmen sind die Entschädigungen aus den Spielleitungen, egal ob von Kampf- oder Nachwuchsmannschaften.

Ausgaben können sein: Fahrtkosten (km-Geld), Reisekosten, Sportbekleidung sowie alle anderen Aufwendungen, die mit der Tätigkeit als Schiedsrichter in Zusammenhang stehen.

An Fahrtkosten kann das Kilometergeld geltend gemacht werden. Dieses beträgt € 0,42. Voraussetzung ist die Führung eines ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuches unter Angabe des Kilometerstandes für diese Fahrten zu Beginn und Ende der Fahrt. Wird mit verschiedenen Fahrzeugen gefahren (eigenes Kfz oder Kfz der Gattin), ist dies im Fahrtenbuch anzuführen. Pro Mitfahrer können € 0,05/km geltend gemacht werden, jedoch können dann die **Mitfahrer kein km-Geld** mehr geltend machen!

Reisekosten können in der Höhe von € 2,20 je angefangener Stunde geltend gemacht werden, wenn - vom Wohnort aus - die einfache Wegstrecke mehr als 25 km beträgt und die Reise länger als 3 Stunden gedauert hat. Pro Tag kann jedoch nicht mehr als € 26,40 (12 Stunden) geltend gemacht werden. In der Regel betrifft dies die Spielleitungen, die vom Verband besetzt werden und nur in Ausnahmefällen auch die Nachwuchsspiele.

Fahrt- und Reisekosten können für alle Fahrten geltend gemacht werden, die mit der Tätigkeit als Schiedsrichter in Zusammenhang stehen (Spielleitung, Regeldiskussion, Training, Lindabrunn, Strafausschuss etc.).

Alternative:

Wenn jemand die Führung der Aufzeichnungen für die Ausgaben zu mühsam ist, kann von den Einnahmen pauschal ein Betrag von € 60 abgezogen werden, maximal jedoch € 540 pro Monat! Diese € 540 können jedoch nur dann pauschal abgezogen werden, wenn die Tätigkeit als Schiedsrichter nebenberuflich ausgeübt, also wenn es daneben einen Hauptberuf gibt. Hauptberufe sind: Dienstverhältnis mit mindestens 20 Stunden pro Woche, Schüler, Student. Kein Hauptberuf ist der Bezug von Arbeitslosengeld! Für Bezieher von Arbeitslosengeld bietet sich daher der Pauschalbetrag NICHT an, sodass die Ausgaben aufzuzeichnen und bei einer allfälligen Prüfung nachzuweisen sind.

Steuerliche Auswirkungen:

Beträgt der Gewinn aus der Tätigkeit als Schiedsrichter weniger als € 730 pro Jahr, ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen, da dieser Betrag p.a. dazu verdient werden kann, wenn jemand sonst nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Dienstverhältnis oder Pension) bezieht.

Beträgt der Gewinn mehr als € 730 pro Jahr, wird dieser mit seinem übrigen Einkommen versteuert, sodass sich daraus eine Einkommensteuernachzahlung (zwischen 25 und 50 % des Gewinnes) ergibt.

Sonderregelungen gibt es für jene Schiedsrichter, die nicht in einem Dienstverhältnis stehen oder eine Pension beziehen, sondern eine Tätigkeit als Unternehmer ausüben. Für diese gelten die o.a. € 730 p.a. nicht. Weiters ergeben sich auch umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen.

Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen:

Beträgt der Gewinn als Schiedsrichter pro Jahr mehr als die 12fache Geringfügigkeitsgrenze (2019: € 5.361,72), sind dafür Beiträge an die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) als „neuer Selbständiger“ abzuliefern. Die Übermittlung der Daten erfolgt automatisch vom Finanzamt an die SVA. Dies gilt nur für Dienstnehmer und Pensionisten. Bei Unternehmern fällt bereits ab einem Gewinn von € 0,01 eine Sozialversicherung bei der SVA an.

Achtung: Bei Pensionisten, die das Regelpensionsalter für Männer von 65 Jahren noch nicht erreicht haben, entfällt rückwirkend die Pension, wenn der Gewinn als Schiedsrichter die 12fache Geringfügigkeitsgrenze übersteigt.

Alimente nach Ehescheidungen:

Die o.a. Bestimmungen betreffend Ausgaben gelten nur für die Ermittlung der Steuer und Sozialversicherung. Im Zuge von Alimentationsberechnungen bei Ehescheidungen halten sich Richter nicht an die Ermittlung nach steuerlichen Grundsätzen, sondern setzen beim km-Geld und bei den Reisekosten z.B. nur 50 % an. Begründet wird dies damit, dass die Fixkosten beim Kfz (Versicherung, Vignette etc.) sowieso angefallen wären (egal ob man pro Jahr 10.000 oder 30.000 km fährt) bzw. werden Reisekosten nur dann anerkannt, wenn diese belegmäßig nachgewiesen werden (z.B. Restaurantrechnung für Konsumation bei Heimreise nach Spielende).

Schulungs- und Regelreferat

Fortbildungsveranstaltungen 2019

Die Fortbildungslehrgänge 2019 finden wie im letzten Jahr in Lindabrunn bzw. in den einzelnen Schiedsrichtergruppen statt. Die Testtage werden in Lindabrunn bzw. St. Pölten abgehalten.

Alle betroffenen Kollegen wurden für die Fortbildungskurse bereits gesondert per mail eingeladen. Wir ersuchen um zuverlässige Teilnahme an den Lehrgängen und Testtagen bzw. zeitgerechtes Eintreffen zu den eingeteilten Terminen. Sollten Änderungen in der Kurseinteilung aus terminlichen Gründen erforderlich sein, sind diese umgehend per mail dem Schulungs- u. Regelreferat (gschlosser@aon.at) mitzuteilen. Abmeldungen von der Besetzung für Kurstage oder sonstige Schulungen sind vom jeweiligen Schiedsrichter selbst online durchzuführen.

Fortbildungslehrgänge in Lindabrunn

Kurs	Termin	Leistungsklasse
Kurs 1:	SA, 23.02.2019	Beobachter
Kurs 2:	MI, 20.03. – DO, 21.03.2019	Neulinge
Kurs 3:	SA, 23.03.2019	AR ab 57 Jahre und Nachwuchsschiedsrichter der Gruppen Baden, Süd, Wien und Ost
Kurs 4:	MO, 25.03.2019	Talente-, Sichtung- und Landeskader
Kurs 5:	DI, 26.03.2019	Pool-SRA der RL und 1. Landesliga
Kurs 6:	MI, 27.03.2019	SRA der 2. Landesliga
Kurs 7:	DO, 28.03.2019	Pool-SRA der RL und 1. Landesliga
Kurs 8:	MO, 01.04.2019	L5 und AR
Kurs 9:	DI, 02.04.2019	RL und L1
Kurs 10:	MI, 03.04.2019	L5 und AR
Kurs 11:	DO, 04.04.2019	L4
Kurs 12:	MI, 17.04. – DO, 18.04.2019	Neulinge

Testtage

*Testtage für die SR-Gruppen Baden, Süd, Nord, Ost, und Wien
Sportschule in Lindabrunn*

Kurs T1: DI, 09.04.2019 L2 u. L3

*Testtage für die SR-Gruppen Baden, Süd, Nord, Ost, und Wien
Sportschule in Lindabrunn*

Kurs T2: MI, 10.04.2019 L4, L5 u. AR bis 56 Jahre

Sportzentrum in St. Pölten

Testtage für die SR-Gruppen Amstetten, Nordwest, St. Pölten, Wachau, Waldviertel u. Wienerwald

Kurs T3: DI, 16.04.2019 L2 und L3

Testtage für die SR-Gruppen Amstetten, Nordwest, St. Pölten, Wachau, Waldviertel u. Wienerwald

Kurs T4: DI, 23.04.2019 L4, L5 und AR bis 56 Jahre

Nachwuchsschiedsrichterkurse in den Gruppen

Kurs 13:	MO,	18.02.2019	18:00 Uhr	Gruppe Nord	(Prottes)
Kurs 14:	DO,	28.02.2019	18:00 Uhr	Gruppe Waldviertel	(Schwarzenau)
Kurs 15:	FR,	01.03.2019	18:00 Uhr	Gruppen St. Pölten, Wachau, Wienerwald	(St. Pölten)
Kurs 16:	DO,	14.03.2019	17:00 Uhr	Gruppe Amstetten	(Amstetten)
Kurs 17:	DO,	21.03.2019	18:00 Uhr	Gruppe Nordwest	(Großmeiseldorf)

Wiederholungslauf:

Mittwoch, 24.04.2019, Lindabrunn ab 16.30 Uhr

Das Fortbildungsseminar gilt als erfüllt, wenn die Teilnehmer bis zum Kursende anwesend sind. Ein Abendessen kann fakultativ von den anwesenden Kollegen eingenommen werden.

Regeldiskussionen in den Gruppen

Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass das Regelbuch oft von den Schiedsrichtern nicht zur Regeldiskussion mitgeführt wurde. Auch fehlten häufig die gelben und roten Karten. Ersteres wird in Zukunft zu einer internen Disziplinierung unter dem jeweiligen Gruppenleiter führen. Daher ersucht das Schulungs- und Regelreferat erneut eindringlich, bei jeder Regeldiskussion und Schulungsveranstaltung das Regelbuch mitzuführen.

Besetzungsreferat

Um den Besetzungsreferenten zu entlasten, wurden mit 3.2.2019 folgende Personalmaßnahmen im Besetzungsreferat getroffen:

GRÜNLING Wolfgang, Besetzung der Spiele 2. Kl., Res. 1.LL, 2. LL, 3. Kl., AK Frauen Landesliga, U 14 u. U15 NWLL

NEUNTEUFEL Berthold, Besetzung der RLO+Assi, 1. LL+Assi, 2.LL+Assi, GL, 1 Kl., 2. Kl. Spitzenspiele und Derbys, NÖ-Cup, AKA, 2. Frauenliga Ost, LAZ (EVN-Cup), ÖFB Bundesländernachwuchsmeisterschaft, NWLL

FUCHS Thomas: AR und A GL bis 2. Klassen

NEUGEBAUER Johann: SRAdmin

Was ändert sich für die SR: grundsätzlich: NICHTS!!! Es werden lediglich die bis jetzt gültigen Vereinbarungen nochmals in Erinnerung gebracht.

Das Besetzungsteam ersucht um:

Zeitgerechte Abmeldung im FBO (Fußball Online System): Abmeldungen und die **Eingabe der Dienstpläne sind grundsätzlich vom SR selbst zu tätigen.**

Abmeldungen innerhalb der 17 Tage Frist werden vom SRAdmin (Schiedsrichter Administrator) erledigt.

Abmeldungen am Spieltag sind telefonisch durchzuführen. Wenn absehbar ist, dass ein Spiel am nächsten Tag nicht geleitet werden kann (Krankheit, Verletzung), ist ebenfalls unverzüglich eine telefonische Abmeldung vorzunehmen, damit rechtzeitig das Spiel umbesetzt werden kann.

Erreichbarkeit der Besetzung: **Telefon: 0676 88 906 7777, VPN 7777** Es wird ersucht, nur mehr diese Telefonnummer in Zusammenhang mit der Besetzung zu benutzen. Ein Mitarbeiter der Besetzung ist unter dieser Telefonnummer zu kontaktieren.

Abmeldungen an Spieltagen, Freitag bis Sonntag und Feiertagen, sind unbedingt im Zeitraum von 08:00-10:00 Uhr durchzuführen. In diesem Zeitraum ist die Besetzung erreichbar.

Bei kurzfristigen Abmeldungen bitte **keine SMS, E-Mail oder WhatsApp-Nachrichten senden.**

Sollte sich ein Kollege bei einem Spiel verletzen, so ersuchen wir dies nach dem Spiel telefonisch unter 0676 88 906 7777 unverzüglich bekannt zu geben. So kann noch rechtzeitig eine allfällige Umbesetzung für den nächsten Tag vorgenommen werden.

Abmeldungen innerhalb der 17 Tage Frist (ausgenommen 1 Tag vor dem Spiel und am Spieltag – siehe oben) ausschließlich per E-Mail an sradmin@noefv.at, keine E-Mail an besetzung@noefv.at. Diese E-Mailadresse wird nicht mehr bearbeitet.

Bei schriftlichen Abmeldungen bitte unbedingt angeben wie lange voraussichtlich die Abmeldung Gültigkeit hat. Grund: Damit eventuell Umbesetzungen für das kommende Wochenende vermieden werden können.

Besetzungswunsch: Regionen jederzeit möglich – ein Spiel kann nicht ausgesucht werden. Bitte diesen Wunsch rechtzeitig bekannt geben (mindestens 17 Tage vorher). Nach Beginn der Besetzung kann dem Wunsch leider nicht mehr entsprochen werden.

Besetzung von Freundschaftsspielen: Hier wurden das Bundesland NÖ regional in drei Bereiche auf die Besetzer aufgeteilt. Grünling (West-Bereich) Neunteufel (Süd-Bereich), Fuchs (Nord u. NW-Bereich).

Telefonhotline: 0676 88 906 7777 oder Kurzwahl 7777

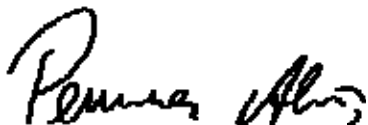
E-Mail: sradmin@noefv.at

Gute Zusammenarbeit

Das Besetzungsteam: Grünling, Neunteufel, Fuchs

Der Obmann und die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses bedanken sich für die Leistung in der vergangenen Saison und wünschen allen Schiedsrichter/Innen für die bevorstehende Frühjahrsmeisterschaft 2019 alles Gute, entsprechenden Erfolg sowie viel Freude mit unserem Hobby!

Obmann:



Alois PEMMER

Schulungs- und Regelreferent:



Günther FUCHS

Anhang:

Termine für die Regeldiskussionen Frühjahr 2019